

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. August 2008

Der Verzicht auf ein grenzüberschreitendes Element als Voraussetzung für die Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft erscheint überraschend und bedarf nach Auffassung der Bundesregierung noch weiterer Prüfung sowohl hinsichtlich seiner Auswirkungen als auch im Hinblick auf die Regelungskompetenz der Gemeinschaft.

18. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unverzüglich ergriffen – anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 21 (Bundestagsdrucksache 16/9156), nach der die Bundesregierung „unverzüglich“ nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 17. April 2008 zur Wertersatzpflicht bei mangelhaft gelieferter Kaufsache „erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer europarechtskonformen Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (1999/44/EG)“ ergreifen wird – und wenn sie noch keine ergriffen hat, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. August 2008

Nach den derzeitigen Überlegungen der Bundesregierung könnte zur Umsetzung der EuGH-Entscheidung in den Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB) die über das allgemeine Kaufrecht (§ 439 Abs. 4 BGB) erfolgende Verweisung auf das Rücktrittsrecht (§§ 346 bis 348 BGB) dahin eingeschränkt werden, dass Nutzungen weder herauszugeben noch in ihrem Wert zu ersetzen sind. Um eine solche Änderung möglichst unverzüglich realisieren zu können, wird derzeit geprüft, ob sich diese in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren integrieren lässt.

19. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund sich häufender Verharmlosungen von geschehenem DDR-Unrecht auch durch Mitglieder der Partei DIE LINKE. eine dahingehende Erweiterung des § 130 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) für nötig, wodurch künftig die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung von unter der Herrschaft der SED begangenen Verbrechen unter Strafe gestellt wird?